



Ringstrasse 10, 7001 Chur

Tel. 081 257 38 92; [info@aif.gr.ch](mailto:info@aif.gr.ch); [www.aif.gr.ch](http://www.aif.gr.ch)

## Antrag an Sömmerlingsfonds

**Gestützt auf das Merkblatt "Kantonale Finanzbeiträge Fischerei" vom 06.05.2024**

### Für welche Leistung kann ein Antrag gestellt werden?

Leistungen an Fischereivereine, die in direktem Zusammenhang mit der Aufzucht von Besatzfischen stehen und in einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Fischereivereinen und dem AJF geregelt sind, werden jährlich direkt, d.h. **ohne Antrag** ausbezahlt. In der Regel erhält jeder Fischereiverein jährlich einen fixen, sowie einen variablen Beitrag pro aufgezogenen Sömmerling. In diesem Beitrag werden insbesondere folgende Leistungen abgedeckt: Betreuung Aufzuchtsgewässer, Füttern von Fischen, Abfischen der Aufzuchtsgewässer, Aussetzen von Fischen, Reinigungs- und Pflegearbeiten, Mithilfe beim Laichfischfang.

Auslagen für den Unterhalt und kleinere Sanierungen von Aufzuchtsgewässern, Materialanschaffungen, Umgebungsarbeiten (Bsp. Einzäunung), etc. können **bis max. CHF 2000.- zusätzlich** aus dem Sömmerlingsfonds abgegolten werden. Für diese Auslagen ist folgendes **Antragsformular auszufüllen**.

### Antragssteller

*Verein:*

*Verantwortliche Person:*

*Kontakt (e-mail):*

Ausgeführte Arbeiten / getätigte Anschaffungen (kurze Beschreibung)

### Rechnungsbelege

*Bitte Kopien sämtlicher Rechnungsbelege beilegen. Ohne Belege kann keine Auszahlung erfolgen.*

### Fotos (optional)

*Falls vorhanden, bitte Fotos beifügen.*

### Bestätigung durch zuständigen Fischereiaufseher

*Hiermit bestätigt der unterzeichnende Fischereiaufseher (FA) die Rechtmässigkeit der ausgeführten Arbeiten/Anschaffungen und die Vollständigkeit der Rechnungsbelege.*

Ort:

Datum:

Name des FA:

Unterschrift FA:

### Einreichen an

*Amt für Jagd und Fischerei*

*Dr. Laetitia Wilkins*

*Ringstrasse 10*

**7001 Chur**

### Frist

**30. November** (später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt).

*Anträge sind spätestens 1 Jahr nach erfolgter Investition zu stellen.*

### Auszahlung

*Der Entscheid über die Antragsbewilligung erfolgt durch das AJF bis spätestens im 31. Dezember des laufenden Jahres. Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb Monatsfrist nach dem Entscheid.*

Eingang Antrag:

Entscheid Antrag AJF: